



## Schengenvisum Gruppenreisen im Rahmen von Tschernobyl-Initiativen

1. Falls möglich, drucken Sie dieses Dokument bitte aus und bringen Sie es zu Ihrer Vorsprache mit.
2. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen und sortieren Sie sie in der angegebenen Reihenfolge.
4. Wenn Sie dieses Dokument ausgedruckt haben: Kreuzen Sie bitte in der Dokumentenliste an, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.

Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de)

### Bitte beachten Sie:

- Die Deutsche Botschaft in Minsk ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Hauptreiseziel ist: **Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien.**
- Eine Antragstellung ist ab 6 Monaten vor der geplanten Reise möglich. Die Antragstellung soll in der Regel nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
- Die Antragstellung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen. Zu Ausnahmen s. Punkt 4.
- Kinder unter 12 Jahren müssen nicht persönlich vorsprechen. Kinder ab dem Alter von 12 Jahren müssen zwingend ihre Fingerabdrücke abnehmen lassen.
- Anträge von Tschernobylkindern, mitreisenden ehemaligen Tschernobylkindern bis zum Alter von 25 Jahren sowie notwendigen Betreuern sind von der Visumgebühr befreit. Im Übrigen beträgt die Bearbeitungsgebühr für belarussische Staatsangehörige 35 Euro.
- Üblicherweise wird ein Betreuer pro 10 Kinder als notwendig erachtet. In begründeten Fällen kann auch eine höhere Zahl an Betreuern gebührenfreie Visa erhalten, z.B. wenn:
  - die Gruppe Kinder mit Behinderung enthält (bitte entsprechenden Ausweis vorlegen)
  - die Gruppe Kinder unter dem Alter von 6 Jahren enthält, die von einem Elternteil begleitet werden müssen
  - die Unterkunft nicht in Gastfamilien, sondern als „Selbstversorger“ in einem Ferienlager erfolgt
  - es sich um akut kranke Kinder handelt, die Ärzte und/oder Krankenschwestern zur medizinischen Betreuung benötigen
 Diese Gründe sind nicht abschließend; die abschließende Entscheidung über eine mögliche Gebührenbefreiung wird bei Antragstellung getroffen.

### Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

**Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)**

1. Grundsätzliche Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	<b>Antrag</b> vollständig ausgefüllt, eigenhändig an den dafür vorgesehenen Stellen <u>unterschieden</u> (bei Minderjährigen: Unterschrift der Sorgeberechtigten). Wir empfehlen die Nutzung des <a href="#">VIDEX-Systems</a> zum elektronischen Ausfüllen des Antrags.
<input type="checkbox"/>	<b>Zwei aktuelle biometrische Passbilder (maximal 6 Monate alt)</b> ein Bild auf das Antragsformular aufkleben, eines lose beifügen (dieses Bild erhalten Sie nach der Bearbeitung zurück)
<input type="checkbox"/>	<b>Reisekrankenversicherung</b> Gültige Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten, die die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus sowie die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes abdeckt. Wenn der Einlader die Versicherung abschließt, erklärt er dies mit folgender Formulierung in der Einladung: „Eine den Anforderungen von Art. 15 Abs. 1 Visakodex genügende Reisekrankenversicherung für die Reisenden ist von dem Verein (zum Beispiel „Hilfe für Tschernobyl“) bzw. der Gemeinde, Stadt usw. (zum Beispiel „Musterdorf“) für die Dauer des Aufenthaltszeitraumes abgeschlossen.“ Daneben ist eine Kopie der Police und eine ebenfalls von der Versicherung erstellte Gesamtliste der Versicherten vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	<b>Reisepass + Kopie seiner Identifikationsseiten (z.B. S. 31–33 des belarussischen Reisepasses)</b> - mindestens 2 leeren Seiten mit Vermerk „VISAS“

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums</li> <li>- Der Pass ist nur bis maximal 10 Jahre nach seiner Ausstellung für Reisen in den Schengenraum verwendbar, auch wenn seine Gültigkeitsdauer länger als 10 Jahre beträgt.</li> </ul>
	<p>Bei Personen, die nicht die belarussische Staatsangehörigkeit besitzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthaltstitel für Belarus + Kopie <b>UND (falls zutreffend)</b></li> <li>- Ausreisevisum für Belarus + Kopie</li> </ul>
<b>2. Nachweise zu Reisezweck und Finanzierung</b>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Von Seiten des Einladers</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einladungsschreiben auf Vereinspapier inklusive Übernahmeerklärung der einladenden Organisation für alle im Schengenraum entstehenden Kosten unter Bezugnahme auf §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz im Original mit Datum, Namensliste der Reisenden sowie Erläuterungen, Zeitraum der Reise sowie gewünschter Gültigkeitsdauer der Visa <b>und</b></li> <li>- wenn die Unterschrift auf der Einladung nicht beglaubigt ist, eine Kopie des Ausweises des Unterzeichners, <b>und</b></li> <li>- Kopie des Vereinsregisterauszugs des Einladers (Aktueller Abdruck „AD“, nicht älter als 3 Jahre, zu erhalten beim zuständigen Amtsgericht oder über die Seite <a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a> )</li> </ul> <p style="border: 1px solid red; padding: 2px;"><b>Wichtig:</b> Wenn der Unterzeichner der Einladung nicht im Handels-/Vereinsregisterauszug eingetragen ist, benötigt er zusätzlich die Vollmacht einer laut Registerauszug vertretungsberechtigten Person.</p> <p>Diese Unterlagen sind nicht notwendig, wenn der Einlader eine staatliche Einrichtung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist (z.B. Kirchengemeinde, Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung, Schule) und die Einladung mit seinem Siegel versehen hat.</p>
<b>3. Persönliche Situation in Belarus</b>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Für Angestellte:</b> Schreiben des Arbeitgebers, in dem die Position des Mitarbeiters im Unternehmen, sein monatliches Gehalt für die letzten 3 Monate und sein Einstellungsdatum angegeben sind + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)</p> <p><b>Für Selbstständige:</b> Nachweis der Registrierung + 1 Kopie + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch) und Kontoauszug des Geschäftskontos der letzten drei Monate</p> <p><b>Für Studenten und Schüler:</b> aktuelle Studien- bzw. Schulbescheinigung + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)</p> <p><b>Für Rentner:</b> Rentenbescheinigung für die letzten 3 Monate + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)</p> <p><b>Für Freiberufler und Handwerker:</b> Nachweis der letzten bezahlten Steuer + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)</p> <p><b>Für arbeitslose und sonstige Personen:</b> Nachweise zur familiären Situation in Belarus (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunden von in Belarus lebenden Kindern), Nachweise zur wirtschaftlichen Situation in Belarus (z.B. Kontoauszug mit Bankstempel der letzten drei Monate, Einkommensnachweise des Ehepartners) mit einfachen Übersetzungen (Deutsch oder Englisch)</p>
<b>4. Für alle Reisenden unter 18, die nicht von einem Elternteil begleitet werden</b>	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geburtsurkunde des Kindes (Original + 1 Kopie)</li> <li>- persönliche Vorsprache beider Elternteile in der Visastelle oder</li> <li>- persönliche Vorsprache eines Elternteils und Einverständniserklärung des anderen Elternteils mit notarieller Beglaubigung im Original und einer Kopie oder</li> <li>- gerichtlicher Beschluss, dass das Kind ohne Zustimmung des anderen Elternteils reisen darf im Original und einer Kopie oder</li> <li>- gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss im Original mit einer Kopie oder</li> <li>- Sterbeurkunde des anderen Elternteils im Original mit einer Kopie oder</li> <li>- Bescheinigung, dass die Eintragung des Vaters nach Angaben der Mutter erfolgte (nicht älter als sechs Monate) im Original</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache oder mit entsprechender Übersetzung vorzulegen.</b></p>
<b>5. Bei Einreichung des Visumantrages ohne persönliche Vorsprache</b>	
<p>Voraussetzung: Sie haben Ihre Fingerabdrücke innerhalb der letzten 59 Monaten bei der Visastelle eines Schengenstaats in Belarus erfolgreich abgegeben UND haben in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengenvisa zur einfachen Einreise oder 1 Jahres- oder Mehrjahresvisum rechtmäßig erhalten (+1 Kopie) und genutzt. Schriftliche, unterschriebene Vollmacht vom Antragsteller für die Person, die den Antrag an Ihrer Stelle einreicht (bei Minderjährigen Vollmacht der Eltern für die einreichende Person).</p>	

**Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.**

**Raum für eigene Notizen:**